

### Richtlinien/ Merkblatt zum Nikolauszauber 2023:

- 1) Eine Lichterkette beleuchtet den gesamten Außenbereich des Marktes.
- 2) Für die Innenbeleuchtung der Stände ist selbst zu sorgen.
- 3) Entsprechende Anschlusskabel (technisch einwandfrei und nicht defekt/ beschädigt) sind selbst mitzubringen (maximal zu benötigende Menge: 10 m).
- 4) Für die Stand Dekoration ist ebenfalls selbst zu sorgen – der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt.
- 5) Die Stände sind sauber zu hinterlassen, Müll ist mitzunehmen und jegliches Befestigungsmaterial muss entfernt werden. Ansonsten wird die Kautions nicht zurückerstattet.
- 6) Für Lebensmittelverkäufe gilt folgende Verordnung:  
  
[https://www.gesetze-im-internet.de/konfv\\_2003/KonfV.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/konfv_2003/KonfV.pdf)
- 7) Grundsätzliche Hygieneanforderungen bei Vereins – und Straßenfesten:  
  
[https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Essen\\_und\\_Trinken/Bro\\_Leitfaden\\_Lebensmitteln\\_auf\\_Vereins-und\\_Strassenfesten.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Essen_und_Trinken/Bro_Leitfaden_Lebensmitteln_auf_Vereins-und_Strassenfesten.pdf)
- 8) Das Standgeld wird bar Vorort gezahlt.
- 9) Die Anmeldung ist verbindlich.
- 10) Haftung: Für Vorkommnisse im Bereich des Standes sowie beim Be- und Entladen, bei der Lieferung und beim Abtransport von Waren liegt die Haftung beim Ausführenden bzw. beim Standinhaber.
- 11) Bei extremen Wetterbedingungen halten wir uns vor den Nikolauszauber abzusagen. Dies wird telefonisch bekanntgegeben.
- 12) Gasheizungen sind erlaubt (jegliche andere Art von Heizung, wie zum Beispiel Elektroheizungen sind verboten).
- 13) Die Nutzung der Gasheizungen ist auf eigene Gefahr, jeder haftet für sich selbst. Der Veranstalter übernimmt im Falle eines Schadens keine Haftung, dieser muss der Ausführende selbst tragen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Standbetreiber